

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	28.09.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	357/2011-9
Stand	30.08.2011

Betreff Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.08.2011 betr. Einsatz von "Öko-Asphalt" bei der Sanierung Bornheimer Straßen

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.08.2011 zur Einschätzung eines Einsatzes von „Öko-Asphalt“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Der Begriff „Öko-Asphalt“ beschreibt keine Regelbauweise von Asphaltstraßen gemäß RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen). Dieses in Deutschland gültige technische Regelwerk wird von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen herausgegeben und findet im Bereich Straßenbau auf Bornheimer Stadtgebiet ausnahmslos Anwendung. Diese Richtlinien regeln für alle inner- als auch außerörtlichen Straßen, Wege und Verkehrsflächen die Art und Weise des konstruktiven Straßenoberbaus. Für ländliche Wege, so genannte Wirtschaftswege, findet die ZTV LW 99 Anwendung. Gemäß der RStO erfolgt eine Klassifizierung der Straßen und Wege, ferner werden Handlungsanweisungen sowohl für den Neubau als auch für die Erneuerung von Straßen gegeben. Die derzeit aktuelle RStO ist die Ausgabe 2001 (RStO 01).

In der Presseberichterstattung wird von einer „Asphaltrevolution“ des so genannten „Öko-Asphalts“ gesprochen. Tatsächlich wird ein vor wenigen Jahren von der Firma Storimpex entwickeltes Verfahren beschrieben, dass im Bereich des Recyclingasphaltes zahlreiche Vorteile bieten soll. Das von der Firma Storimpex entwickelte Verfahren geht beim Vollrecycling von einer sehr hohen Wiederverwendungsrate des Ausbaumasphalts aus. Diese bedingt jedoch, dass alle Komponenten im Ausbaumaterial von einwandfreier Beschaffenheit sind und auch das Ausbaufahren qualitativ und quantitativ ein wirtschaftliches Ergebnis erwarten lässt. Die Technologie funktioniert ferner nur bei Asphaltmischwerken, die über die Möglichkeit des Mischverfahrens über sogenannte Paralleltrommeln verfügen. Derzeit sind nur ca. 20% der Asphaltmischwerke damit ausgerüstet.

Das Produkt der Firma Storimpex sowie das entwickelte Verfahren findet fast ausnahmslos im nicht-öffentlichen Bereich Anwendung. Langzeiterfahrungen unter extremen Wetterbedingungen sowie entsprechender Verkehrsbelastung liegen noch nicht vor, sodass von einer eventuellen Aufnahme des Verfahrens in die technischen Regelwerke erst in ein paar Jahren ausgegangen werden kann. Grundsätzlich bestehen bei Abweichung von den Standardbauweisen der RStO hinsichtlich Beweislast und Gewährleistung nicht mehr die allgemein gültigen Regelungen. Das Risiko geht zulasten des Auftraggebers.

Das o. a. Unternehmen empfiehlt eine wirtschaftlich sinnvolle Anwendung dieser Technologie erst bei Baumaßnahmen mit einem Aus- bzw., Einbauvolumen einer Größenordnung von ≥ 500 Tonnen.

Bei einer angedachten Anwendung im Sanierungsbereich der Deckschicht (sog. Verschleißschicht) entspräche dies im innerörtlichen Bereich, bei durchschnittlicher Fahrbahnbreite und unter optimalen Ausbaubedingungen einer Ausbaulänge von ca. 1,7 km. Betreffend der Qualität des Ausbaumaterials muss bei Innerortsstraßen infolge Durchsetzung der Straßenoberfläche durch Straßenaufbrüche und Schadstellen von deutlichen Materialunterschieden und Schichtstärken ausgegangen werden. Hinsichtlich des Ausbaufahrens zur Gewinnung des Asphaltgranulates sind der Effizienz und Wirtschaftlichkeit durch die Vielzahl von Fahr-

bahneinbauten (Schächte, Hydranten, Schieberkappen, Umpflasterungen usw.) auf Innerortsstraßen bereits deutliche Grenzen gesetzt. Die mit einer Bauausführung und dem Einsatz schwerer Maschinen einhergehenden Beeinträchtigungen (Staub- und Lärmemissionen) sowie die erforderlichen Verkehrslenkungsmaßnahmen wie Vollsperrungen, Parkverbote und Umleitungen, stellen insbesondere für die Anlieger eine hohe Belastung dar.

Fazit:

Aufgrund der noch nicht ausreichend erprobten Technologie sowie der im Anwendungsbereich von Innerortsstraßen begrenzten Einsatzmöglichkeit, kann das o. a. Verfahren, auch unter Berücksichtigung der vom Hersteller genannten ökologischen Aspekte, für die Anwendung im Stadtgebiet Bornheim weder als ökologisch noch als ökonomisch erachtet werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage